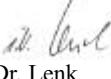


VermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 01. 02. 2010


Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Hinweis an die Eltern zur Beantragung von Schülerbeförderungsleistungen für das Schuljahr 2010/11

Der Zweckverband ÖPNV Vogtland als Aufgabenträger Schülerbeförderung im Landkreis Vogtlandkreis informiert zur Beantragung von Schülerbeförderungsleistungen für das **Schuljahr 2010/11** mit nachfolgendem Elternbrief:

Sehr geehrte Eltern,

für die Schüler der zukünftigen Klassenstufen 2 bis 4 sowie 6 bis 10 endete die Frist für die Einreichung der Anträge auf Schülerbeförderung für das Schuljahr 2010/11 am 05. 02. 2010. **Wer bis jetzt noch keinen Antrag eingereicht hat, sollte dies unverzüglich nachholen, um zu sichern, dass die Beförderung zum Schuljahresbeginn ordnungsgemäß organisiert werden kann.**

Für die Antragsstellung der übrigen Klassenstufen gelten folgende Fristen:

- ◆ zukünftige Klasse 1 der Grundschulen 16. 04. 2010
- ◆ zukünftige Klasse 1 und 5 der Schulen zur Lernförderung 07. 05. 2010
- ◆ zukünftige Klasse 5 der Mittelschulen und Gymnasien 07. 05. 2010

Bei Anträgen, die nicht rechtzeitig eingehen, kann nicht gesichert werden, dass der Fahrausweis an den ersten drei Schultagen in der Schule ausgegeben werden kann. In diesen Fällen müssen die Eltern ohne Ersatz für die Beförderungskosten im Bus aufkommen.

Antragsformulare erhalten Sie in den Schulen sowie auf der Internetseite des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland – www.vogtlandauskunft.de (=> Schülerbeförderung => Antragsformular). Die vollständig ausgefüllten Anträge richten Sie bitte mit Passfoto (bei ausschließlicher Beförderung mit Taxi / Kleinbus ohne Passfoto) an nachstehende Anschrift:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Aufgabenträger Schülerbeförderung
Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:

1. Beförderungsanspruch nächstgelegene Schule

Einen Beförderungsanspruch haben nur die Schüler der Klassenstufen 1 bis 10, die die nächstgelegene Wahlschule oder Grundschule (Pflichtschule), in deren Bezirk sie wohnen, besuchen und deren Schulweg länger als 2 Kilometer

(Klassen 1 bis 4) bzw. länger als 3,5 Kilometer (Klassen 5 bis 10) ist. Der Beförderungsanspruch umfasst die Organisation der Beförderung sowie die Kostentragung dafür durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland.

2. Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Wahlschule bzw. der Pflichtschule

Für Schüler, die eine andere als die nächstgelegene Wahlschule bzw. Pflichtschule besuchen, wird auf Antrag eine Erstattung der Beförderungskosten gewährt, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach dem jeweils gültigen günstigsten Tarif entstehen würden. Die entsprechende Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Schuljahres 2010/11 auf Antrag. Eine Organisation der Beförderung durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland erfolgt nicht.

Diese Leistung ist in zwei Stufen zu beantragen. Zunächst ist vor Beginn des Schuljahres 2010/11 ein Antrag einzureichen. Daraufhin erhalten die Eltern ein Schreiben sowie das Formular für den Auszahlungsantrag. Der Auszahlungsantrag ist nach Ablauf des Schuljahres 2010/11, spätestens bis zum 31. 10. 2011, einzureichen. Der Antrag kann früher eingereicht werden, wenn die Beförderung des Schülers mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt und dafür ein Jahresfahrausweis erworben und vollständig beim Verkehrsunternehmen bezahlt wurde (Zahlungsnachweis ist zu erbringen).

Bitte beachten Sie in den Fällen, die das Schuljahr 2009/10 betreffen, dass die Frist am 31. 10. 2010 abläuft.

3. Schüler ab der Klassenstufe 11

Schüler ab der Klassenstufe 11, deren Schulweg länger als 3,5 Kilometer ist und die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, müssen selbstständig einen Jahresfahrausweis beim Verkehrsunternehmen erwerben. Die Kostenerstattung dafür kann ab dem 1. Schultag des Schuljahres 2010/11 bis zum 31. 10. 2011 beantragt werden. Die Einreichung des Antrages vor Ablauf des Schuljahres 2010/11 kann nur dann erfolgen, wenn ein Jahresfahrausweis erworben und vollständig beim Verkehrsunternehmen bezahlt wurde (Zahlungsnachweis ist zu erbringen).

Bitte beachten Sie in den Fällen, die das Schuljahr 2009/10 betreffen, dass die Frist am 31. 10. 2010 abläuft.

Fahrplan- und Tarifauskünfte sind bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland unter der Telefonnummer 03744 19449 sowie im Internet unter www.vogtlandauskunft.de erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Karlheinz Meinel
Geschäftsführer

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert: Förderprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“

Es handelt sich um ein Förderprogramm für Vereine, Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden, Elterninitiativen, Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen und Frauenverbände und wurde bis 2013 aufgelegt.

Die ESF-Richtlinie des Sächsischen Ministeriums für Soziales und des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 31. 07. 2007 fördert damit Beschäftigungsentwicklung und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Umsetzung erfolgt in drei Bereichen:

- Lokales Kapital für Jugend und Familie
- Lokales Kapital für am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen
- Lokales Kapital für den ländlichen Raum

Es werden Vorhaben mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten gefördert:

- Mobilisierung des lokal vorhandenen Potenzials zur Beschäftigungsentwicklung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Stärkung der sozialen Kompetenz sowie Aktivierung von Eigenmotivation und Eigeninitiative zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Qualifizierung
- Integration in das gesellschaftliche Leben durch Tätigkeiten und Aufgaben außerhalb traditioneller Erwerbsarbeit

Teilnehmer (Akteure) sind Benachteiligte am Arbeitsmarkt, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben. Dazu gehören insbesondere:

- arbeitslose junge Menschen
- Ältere über 50 Jahre
- Alleinerziehende
- Menschen mit Behinderungen
- AussiedlerInnen
- MigrantInnen
- Straffällige
- Suchtkranke und psychisch Kranke

Bei Anfragen zu den Förderbedingungen, zum Förderzeitraum und zur Art, Umfang und Höhe der Zuwendung können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte des Vogtlandkreises, Veronika Glitzner (Tel.: 03741 392-1060) wenden.

Stellenbeschreibung

Der Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ sucht im Rahmen eines grenzübergreifenden Projektes zur Revitalisierung der Moore im Raum Satzung/ H. Sv. Šebastiána voraussichtlich ab 1. April 2010 eine/n

Projektassistent/in

für die Projektlaufzeit von zunächst 2 Jahren mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 32 Stunden. Arbeitsort ist Marienberg OT Reitzenhain.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- verwaltungstechnische Betreuung des Projektes (Schriftverkehr und Berichtswesen)
- Finanztechnische Abrechnung des Projektes
- Mitwirkung bei der fachlichen Realisierung von Phase I des Projektes
- Vorbereitung, Begleitung und Protokollierung von Arbeitstreffen und Workshops
- Organisation von Informationsveranstaltungen
- Mitwirkung bei der fördertechnischen Vorbereitung des Folgeprojektes (Phase II) zur praktischen Umsetzung des Maßnahmekataloges zur Moorrevitalisierung

Das Aufgabengebiet erfordert:

- mindestens abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokauffrau oder -mann bzw. Umwelttechniker/in
- fundierte PC-Kenntnisse MS-Office, Internet
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Natur- und Landschaftsschutzes
- Berufserfahrung bei der Beantragung und Abrechnungen von Fördermitteln
- Engagement, selbständiger Arbeitsstil, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerscheinklasse B

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den öffentlichen Dienst.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte

bis zum 01. März 2010

an

Zweckverband Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“
Schlossplatz 8
09487 Schleitau